



01. September 2026

Resolution: „Demokratische Vielfalt in den Kommunen erhalten“

Demokratie lebt von Beteiligung, Vielfalt und fairer Repräsentation. Gerade auf kommunaler Ebene müssen möglichst viele Perspektiven in den politischen Entscheidungsprozess einbezogen werden.

Mit dem im Juni 2026 durch die schwarz-grüne Koalition vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalwahlrechts soll die Größe kommunaler Vertretungskörperschaften reduziert werden. So soll beispielsweise im Kreis Rendsburg-Eckernförde mit mehr als 150.000 Einwohnerinnen und Einwohnern künftig nur noch 22 unmittelbare Vertreter und 21 Listenvertreter statt insgesamt 49 also 25 bzw. 24 in den Kreistag gewählt werden. Also 6 Sitze weniger.

Diese Verkleinerung der kommunalen Gremien schwächt insbesondere kleinere Parteien und Wählergemeinschaften und verringert die politische Vielfalt in den kommunalen Vertretungen. Gerade die Kommunalpolitik profitiert jedoch davon, dass unterschiedliche gesellschaftliche Interessen und Meinungen möglichst breit repräsentiert werden.

Darüber hinaus ist eine aktive und effiziente Beteiligung vor allem dann möglich, wenn die erforderliche Fraktionsstärke erreicht wird. Das wird weiter erschwert, wenn einzelne Parteien schwieriger Mandate erlangen können.

In einer Zeit, in der das Vertrauen vieler Menschen in politische Institutionen und staatliches Handeln schwindet, ist eine starke und vielfältige kommunale Demokratie von besonderer Bedeutung zudem führt sie zu einer Einschränkung demokratischer Repräsentation.

Der Schleswig-Holsteinischen Landtag wird aufgefordert,

1. den Gesetzentwurf zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften in seiner vorliegenden Form nicht zu beschließen und
2. stattdessen die demokratische Vielfalt in den Kommunen zu stärken und wirksame Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Entlastung des kommunalen Ehrenamtes zu ergreifen.

FDP Fraktion Rendsburg-Eckernförde
Tina Schuster